

Dr. Hannes Androsch

Keynote

Prämierung der Steuerberater des Jahres 2017

27. April 2017, Sofiensäle, Marxergasse 17, 1030 Wien

Die nächsten Filmfestspiele in Cannes finden im Mai statt. Unser Freund Michael Haneke bewirbt sich neuerlich mit seinem jüngsten Film „Happy End“ um die Goldene Palme, die er schon zwei Mal gewinnen hat können. Wir halten ihm gerne die Daumen.

Die Goldene Palme für den besten oder die beste Steuerberaterin aber wird schon heute hier in Wien vergeben. Der Beruf der Steuerberater, früher hieß er noch gut preußisch in aller Kürze „Helfer in Buchführungs- und Steuersachen“, ist der jüngste der freien Berufe. Helfer und Berater wie etwa der Zehntberater oder andere Helfer gab es auch schon sehr viel früher. Was zeigt, dass die Sorgen und Nöte der Steuerknechte gegenüber den Steuervogten schon eine lange Geschichte haben. Sie sind sicher nicht kleiner geworden. In Österreich erhielt der Berufsstand 1947 seine eigene Kammer. Damals gab es 1.755 Steuerberater (1.532 Männer, 223 Frauen), heute sind es inzwischen 7.484 geworden, davon 3.117 Damen. Dies als Beispiel, wie erfolgreich wir Beschäftigungs- und Quotenpolitik betreiben. Diesen stehen 11.400 Mitarbeiter der Finanzverwaltung gegenüber. Die hilflosen Steueruntertanen stehen hilfesusuchend dazwischen. Da sind wir bei den Steuereintreibern und Steuerberater zu einem Verhältnis von 1 : 1 nicht mehr weit entfernt. Das nennt man beim Fußball Manddeckung. Im Übrigen entspricht die Beschäftigtenzahl unserer Finanzverwaltung dem der gesamten EU-Bürokratie - ohne Übersetzungsdienste. Die Schweiz hat inklusive der Kantone 9.500 Mitarbeiter in der Finanzverwaltung, Bayern 15.155. Für reichlich zusätzliche Betätigung wird bei uns in Österreich, einem Höchststeuerland mit einer rekordnahen Abgabenbelastung von 44%, fleißig Rechnung getragen. Das Einkommenssteuergesetz beispielsweise kennt 558 Begünstigungen. Allein in seinem Paragraph 3 finden sich etwa 150 Ausnahmebestimmungen. Für eine vorzeitige Abschreibung oder degressive Abschreibung gibt es dabei allerdings keinen Raum mehr. Allein das Einkommenssteuergesetz wurde in den letzten 16 Jahren 422 Mal geändert. Damit erfolgte im Durchschnitt erfolgt alle 14 Tage eine Änderung, die von unseren Parlamentsrepräsentanten in Wahrnehmung des Grundsatzes „No taxation without representation“ sorgfältig, kenntnisreich und abwägend behandelt wurden. Bis vor zwei Jahren hatten wir überdies 270 Übergangsbestimmungen, inzwischen sind es als Beispiel für eine Leistungsrundschau schon über 300. Vor zwei Jahren wurde uns überdies das Glück beschert, dass die in vorweg genommener Trump'scher Vollmundigkeit und demütiger Bescheidenheit das Steuerpaket, das dem Teufel im Zorn nicht einfallen hätte können, gleich einmal zur größten Steuerreform aller Zeit in unserem Lande hochgejubelt. Im besonderen Maße trifft dies auf die dabei eingeführten Maßnahmen der Gegenfinanzierung zu, die sicherstellen, dass die Abgabenquote ja nicht auf das Niveau von Deutschland oder der Schweiz zurückgeführt wird. Und selbst dies verhindert nicht, dass wir nach wie vor mehr ausgeben als einnehmen. In den vergangenen Jahren waren es tatsächlich 5,4 Milliarden, offiziell aber nur etwa die Hälfte. Allerdings ist der Schuldenberg eben um den tatsächlichen Betrag gestiegen, womit längst nicht mehr der Großglockner, sondern eben der Schuldenberg unser höchster Berg geworden ist und zum

Unterschied zum geologischen auch kräftig weiterwächst. Diese beglückende Steuerreform unter Beachtung der Quotenregelung haben acht Männer ausgesonnen, von denen vier Landeshauptleute waren, die mit Steuereinhebung gar nichts zu tun haben. Sie hatten allerdings alle einen großen Vorteil, nämlich den der Unbefangenheit, weil sie allesamt von geltendem Steuerrecht, Steuertheorie, Steuerwirkungslehre, Steuerinzidenz, Steuerpolitik oder Steuerpsychologie durch Unkenntnis geschützt waren. Das Ergebnis hat die Tourismusbranche zum Jubeln gebracht, den Immobilienbereich befeuert und unsere stolzen Fiaker, die so viele ausländische Gäste durch unsere Märchenstadt fahren, singen das Fiakerlied nunmehr noch feuriger begleitet von der nach zwei Jahren noch nicht ganz stimmigen im Volksmund sogenannten Resignationskassa. Dafür bleibt aber gerade für letzteren Bereich das fiskalische Ergebnis brutto weit unter den Erwartungen. Wenn man die Kosten und Aufwendungen bei den Betroffenen aber auch für die Finanzverwaltung abzieht, kommt man in etwa unter dem Strich auf die wirkungsvollen Einnahmen der wettbewerbsverzerrenden Sektsteuer.

So heißt es also, dass es nur zwei Dinge gibt, die wir Erdenbürger tun müssen, nämlich Steuern zahlen und sterben. Dementsprechend gefürchtet ist der Sensenmann, aber auch der Steuereintreiber, allerdings im letzteren Fall gemildert durch die Samariterrolle unserer Steuerberater in einem zum Teil bis zur Unkenntlichkeit aufgeblähten Steuersystem sozusagen der Steuerberater als Arzt und Helfer in Steuersachen.

Nun wissen wir alle, dass ein Staatswesen, insbesondere ein heutiges komplexes, mit all den sozialstaatlichen Einrichtungen des Wohlfahrtsstaates zur Erfüllung dieser Aufgaben entsprechende Einnahmen benötigt. Man kann das aber natürlich auch übertreiben. Dies war in der langen Geschichte der Besteuerung sehr oft so, wenn die Verschwendungssucht der Fürsten, die Kriegslust der Herrschenden oder deren kirchliche Darstellungsübertreibungen die Steuerlast zu groß haben werden lassen. Aktuell ist in Österreich wohl das Ausmaß der Lohnnebenkosten ein Beispiel dafür. Solche Entwicklungen haben dann oft nicht nur zu Steuerwiderstand, sondern mehr noch zu Steuerrevolten und Steuerrebellion geführt. In manchen Fällen sogar zu Revolutionen, die nachhaltige politische Veränderungen zur Folge hatten. Als Beispiel hierfür sei die Bostoner Tea Party angeführt, als Beginn der Abtrennung der nordamerikanischen Siedler vom britischen Mutterland, wodurch die Vereinigten Staaten von Amerika entstanden sind. Auch die Französische Revolution hat zum Teil ihre Ursachen in überzogener Steuerbelastung oder 1978 die Proposition 13 in Kalifornien, die beitrug, dass Ronald Reagan Gouverneur wurde und danach Präsident. Oder der Widerstand gegen die Poll tax im Vereinigten Königreich, der zum Rücktritt von Margret Thatcher geführt hat. Aus den Überlegungen, also Maß zu halten, haben kluge Köpfe Empfehlungen abgegeben, die auch noch heute und weiter im digitalen Zeitalter Gültigkeit behalten haben. So meinte schon dem Vernehmen nach Marcus Tullius Cicero: *„Der Staatshaushalt muss ausgeglichen sein. Die öffentlichen Schulden müssen abgebaut, die Arroganz der Behörden muss gemäßigt und kontrolliert werden. Die Zahlungen an ausländische Regierungen müssen verringert werden, wenn der Staat nicht Bankrott gehen soll. Die Leute sollen wieder lernen zu arbeiten, statt auf öffentliche Rechnung zu leben.“* Im Hochmittelalter hielt der Dominikanermönch Thomas von Aquin fest: *„Wenn die Fürsten von ihren Untergebenen verlangen, was ihnen gemäß der Gerechtigkeit geschuldet ist, um das Gemeinwohl zu erhalten, so ist das kein Raub, selbst wenn*

Gewalt angewendet wird. Wenn aber Fürsten etwas, was ihnen nicht geschuldet ist, mit Gewalt erpressen, so ist das Raub, genau wie jede andere Räuberei.“ Der Finanzminister von Ludwig XIV, Jean-Baptiste Colbert, wusste um die Kunst der Steuereinhebung, wenn er meinte: *„Steuern zu erheben heißt, die Gans so zu rupfen, dass man möglichst viele Federn mit möglichst wenig Gezische bekommt.“* Der Staatsrechtler Montesquieu empfahl 1748 in seinem Buch „Vom Geist der Gesetze“ zum Thema Besteuerung *„Nichts bedarf größerer Weisheit und Vernunft als die Festsetzung dessen, was man den Untertanen nimmt und was man ihnen lässt.“* Und der schottische Moralphilosoph und Begründer der modernen ökonomischen Lehre Adam Smith empfahl die Einhaltung folgender Besteuerungsgrundsätze: *„Ein Steuersystem soll fiskalisch möglichst ertragreich, ökonomisch so unschädlich wie möglich, sozial gerecht und billig in der Einhebung sein.“* Diese uralten Steuerweisheiten werden natürlich bei uns sorgfältig beachtet, wie man etwa am Umgang mit Gemeinnützigkeit oder der steuerlichen Behandlung des Bildungsvolksbegehrens durch den Fiskus gut belegen kann.

Doch ungeachtet all dieser uralten Einsichten sind unsere weisen und zukunftsorientierten Staatslenker missionarisch erfüllt, alte Steuern wieder einzuführen oder neue Steuern zu erfinden.

Dazu eine Episode von der gegenwärtigen Industrieausstellung in Hannover: Am dortigen Messestand einer der ganz großen deutschen Firmen sollte ein Roboter, oder wenn sie wollen „Humunculus“, den Besuchern Kaffee kredenzen. Diese standen längst schon neugierig und nach dem edlen Getränk lechzend Schlange, nur der oder die - Genderfrage ungeklärt - funktionierte trotzig nicht. Einige hochqualifizierte Techniker versuchten mit dem Schraubenzieher den Roboter doch zur Gastfreundschaft zu bewegen, mit Smartphone im Funkkontakt zu den Spezialisten in der Zentrale. Die wartende Schlange wechselte, aber die eifrig bemühten Spezialisten waren immer noch erfolglos am Werk. Und da sage einer, dass die Roboter uns die Arbeit wegnehmen. Dafür aber sollen sie eine Robotersteuer tragen, damit die, die den Roboter entwickelt, gebaut haben und versuchen seine Aufgaben zu erfüllen, auch in Zukunft ihre Pension erhalten. Dafür also brauchen wir z. B. eine Robotersteuer. Eben solches erleben wir bei den wenigen selbstfahrenden Fahrzeugen von Uber oder Google, die schon höchst gefährliche Unfälle produziert haben. Also die Geister die wir rufen, funktionieren noch nicht und wir kommen zu unserem Kaffee nur durch eine Espresso- oder Nespresso-Maschine, von Menschenhand bedient, aber vorsorglich wollen wir schon eine neue Steuerform als Beitrag zu den Steuerkuriosa, an denen die Geschichte der Besteuerung überaus reich ist, hinzufügen.

Nach dieser ironischen Feststellung muss man daher nur sagen, dass im Steuerstaat Österreich einiges faul ist. Aber zum Glück haben wir unsere Steuersamariter, die uns zumindest Milderung verschaffen. Daher freuen wir uns, dass stellvertretend für den Berufstand der Steuerberater als Zeichen des Dankes und der Anerkennung, der aber auch den Mitarbeitern der Finanzverwaltung gelten soll, Vertreter oder Vertreterinnen anschließend die Goldene Palme für die Steuersamariter überreicht bekommen. Dazu herzliche Gratulation - und bitte nicht das Kuvert verwechseln - und Ihnen allen noch einen unterhaltsamen Abend.